

Stadt Beckum  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Herrn Thomas Wulf  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

STADT BECKUM

15. Dez. 2020

Eingang FB 2

15. Dez. 2020

Münster, 10. Dezember 2020  
ht-bnw

**Gründung der Servicewerke GmbH & Co KG:  
Stellungnahme nach § 107 Absatz 5 GO NRW  
Ihr Geschäftszeichen: 20-44-20**

Sehr geehrte Herr Wulf,

für die zur Gründung der Servicegesellschaft GmbH & Co KG zur Verfügung gestellten Unterlagen danken wir. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht des Handwerks ist es zu begrüßen, dass die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gegründeten kommunalen Gesellschaften sich hinsichtlich ihrer internen Organisation möglichst optimal aufstellen. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen anderer Kommunen bildet dabei sicherlich ein wichtiges Element, um Verbraucher und Wirtschaft zweckmäßig und effizient mit öffentlichen Leistungen zu versorgen.

Die Tätigkeitsfelder der nun zu gründenden Gesellschaft sollen innerbetriebliche Dienstleistungen sein. Es wird in den Unterlagen zum Ausdruck gebracht, dass die Leistungen bereits jetzt jeweils von den Unternehmen selbst erbracht worden sind und somit keine neuen Aktivitäten sind. Vor diesem Hintergrund – und sofern die Gebietskulisse bestehen bleibt – werden von Seiten des Handwerks keine Bedenken geäußert.

In den Unterlagen wird aber auch von „versorgungsnahen Tätigkeitsfeldern“, der „Erbringung von energienahen Dienstleistungen für die Gesellschafter zum Zwecke der Förderung der Unternehmen der Gesellschafter und der Verbesserung ihrer Marktposition in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld“ gesprochen. Auch sollen „versorgungssektorspezifische Leistungen kostengünstiger erbracht“ werden.

Wie diese Aussagen zu verstehen sind und ob dieses auch eine Öffnung der bisher bestehenden Tätigkeitsbereiche umfasst, ist nicht klar zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, im Gesellschaftervertrag klarer den Gegenstand des Unternehmens zu beschreiben. Dabei müssen – sofern diese Marktanalyse Bestand haben soll – die Tätigkeitsfelder eindeutig begrenzt werden auf die bisherigen Tätigkeiten in der bisherigen Gebietskulisse.

Sollte eine Öffnung darüber hinaus beabsichtigt sein, würde eine erneute Marktanalyse notwendig werden. In diesem Fall bitten wir um eine erneute Abstimmung mit uns, ob damit in die Märkte des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft eingegriffen wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Kreishandwerkerschaft  
Steinfurt – Warendorf



Frank Tischner  
Hauptgeschäftsführer

Handwerkskammer Münster



Thomas Harten  
Geschäftsführer Wirtschaftsförderung